

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 20.07.2007 erfolgt.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 18.07.2007 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom 10.08.2007 bis zum 10.09.2007 während folgender Zeiten

| | | |
|----|-------------------|-------------------|
| Mo | 08.30 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |
| Di | 08.30 - 12.00 Uhr | 13.00 - 16.00 Uhr |
| Mi | 08.30 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |
| Do | 08.30 - 12.00 Uhr | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Fr | 08.30 - 12.00 Uhr | |

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 25.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 24.10.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 24.10.2007 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

7. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow wird hiermit ausgefertigt.

Lützw,

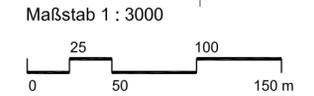
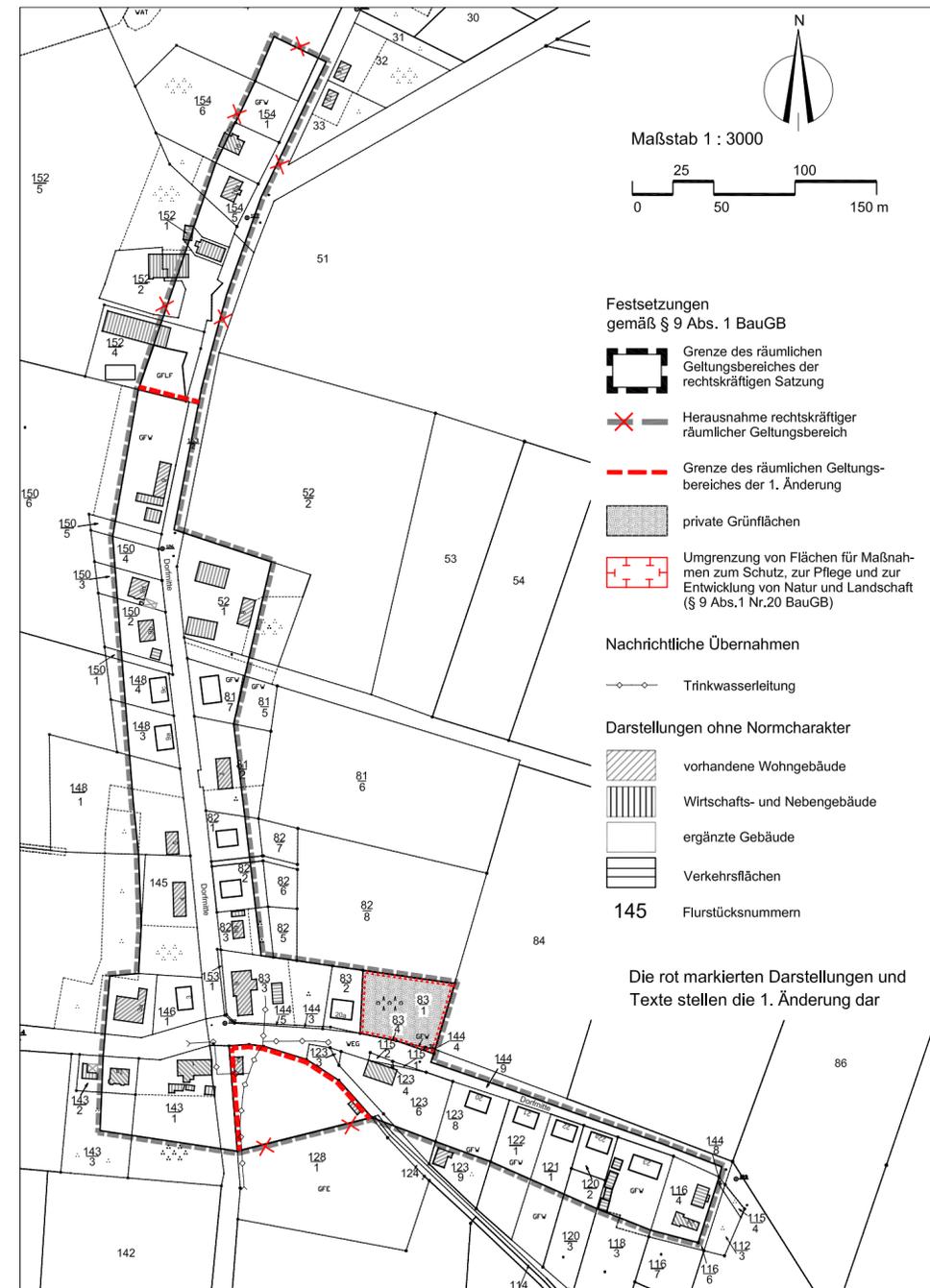
Siegelabdruck Der Bürgermeister

8. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 29.02.2008 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Auf den § 215 BauGB wurde hingewiesen. Die 1. Änderung der Satzung ist mit Ablauf des 16.03.2008 in Kraft getreten.

Lützw,

Siegelabdruck Der Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow



Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
- Herausnahme rechtskräftiger räumlicher Geltungsbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

- Trinkwasserleitung

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- ergänzte Gebäude
- Verkehrsflächen
- 145** Flurstücksnummern

Die rot markierten Darstellungen und Texte stellen die 1. Änderung dar

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) in der zur Zeit rechtsgültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2007 folgende 1. Änderung der Satzung für das Gebiet des Ortsteils Rosenow erlassen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 Naturschutzbezogene Maßnahmen

- (1) Gemäß § 1a BauGB ist die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzte Fläche in ihrer parkartigen Anlage zu erhalten, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Lützw, Der Bürgermeister



| | |
|--|---------------------|
| Rechtskraft: | |
| genehmigungsfähige Planfassung: | Oktober 2007 |
| Entwurf: | Juni 2007 |
| Vorentwurf: | |
| Planungsstand | Datum: |

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow (1. Änderung und Neuzeichnung)

| | |
|-------------------------|----------------|
| Kartengrundlage: ALK | Auftragnehmer: |
| Maßstab: 1 : 3000 | |